

Änderung der Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Orte Putgarten, Kap-Arkona und Vitt vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung des Amtes Nord-Rügen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeitung:</i> Daniela Steinfurth	<i>Datum</i> 02.05.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 13.06.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt

Bisher wurde in der Amtsverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich Nord-Rügen unter § 8 Abs. 1 „Führen von Hunden“ die Leinenpflicht für Hunde in der Gemeinde Putgarten nur für den Zeitraum von Mai bis September geregelt. Diese Regelung soll jetzt für die Orte Putgarten, Kap-Arkona und Vitt für das gesamte Jahr bestehen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Putgarten beschließt den § 8 Abs. 1 „Führen von Hunden“ der Amtsverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich Nord-Rügen für die Gemeinde Putgarten zu ändern. Die Leinenpflicht soll innerhalb der Orte Putgarten, Kap-Arkona und Vitt für das gesamte Jahr bestehen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

Keine